

Lärm

Gehörschäden vermeiden

Die Lärmschwerhörigkeit ist nach wie vor eine der häufigsten Berufskrankheiten. Ein eingetretener Gehörschaden ist nicht zu heilen. Jeder kann jedoch durch sein Verhalten dafür sorgen, dass es nicht so weit kommt, z. B. durch das Vermeiden von Lärm. Ist dies nicht möglich, wird durch das konsequente Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen die Gefahr eines Gehörschadens gemindert.

Die Lärmschwerhörigkeit ist nicht nur ein Gesundheitsschaden, sie beeinträchtigt auch die sozialen Kontakte. Am Anfang werden leise Geräusche im Hochtonbereich nicht mehr gehört, das heißt, Musik und Naturgeräusche können nicht mehr im vollen Umfang genossen werden. Bei fortschreiten der Schwerhörigkeit wird auch die Sprachverständlichkeit schlechter, so dass für die Betroffenen die Kommunikation zunehmend eingeschränkt ist. Eine teilweise Verbesserung des Hörvermögens ist mit Hörgeräten nur begrenzt möglich. Die Schädigung der abgestorbenen Haarzellen im Innenohr ist nicht reparabel.

Der Schalldruckpegel (Schallintensität) wird in Dezibel dB(A) gemessen. Die Hörschwelle liegt bei 0 dB(A), die Schwelle, oberhalb

derer wir Schmerzen empfinden, bei 120 dB(A).

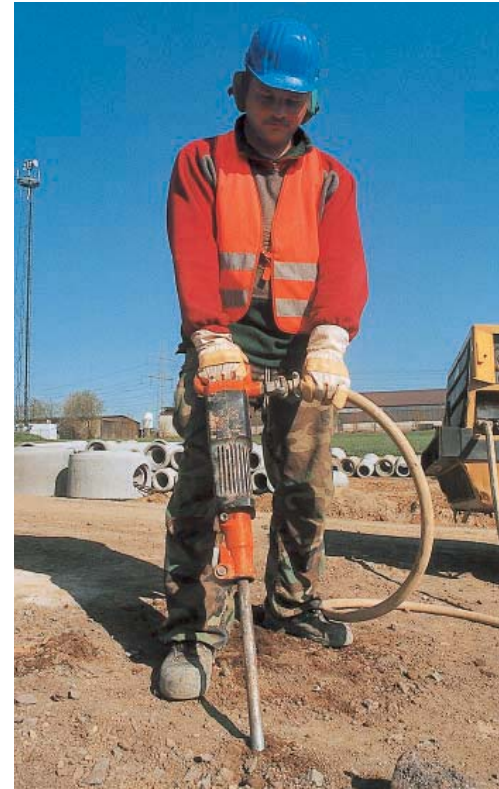
Die Gefahr der Entstehung eines Gehörschadens besteht, wenn der auf acht Stunden (Arbeitschicht) bezogene Beurteilungspegel 85 dB(A) erreicht oder überschreitet. Um diese Gefahr zu vermeiden, ist der Unternehmer nach der Unfallverhütungsvorschrift "Lärm" (BGV B3) verpflichtet, Arbeitsmittel so auszuwählen und Arbeitsverfahren sowie Arbeitsräume so zu gestalten, dass diese den fortschrittlichen in der Praxis bewährten Regeln der Lärminderungstechnik entsprechen. Dennoch gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, bei denen Schalldruckpegel von mehr als 85 dB(A) entstehen und Lärminderungsmaßnahmen nicht möglich sind. Werden diese Tätigkeiten entsprechend lange ausgeübt, kann ein Gehörschaden entstehen. Erreicht der ortsbezogene Beurteilungspegel 90 dB(A), ist der Bereich als Lärmbereich zu kennzeichnen.

Die beste Präventivmaßnahme ist, Lärm zu vermeiden. Lärmintensive Maschinen und Geräte sollen möglichst nur so lange betrieben werden, wie dies für die Arbeiten erforderlich ist. Jeder sollte dabei auch an die Kollegen an benachbarten Arbeitsplätzen denken. Wichtig ist, sich nur so kurz wie möglich im Lärmbereich aufzuhalten.

Wird ein Beurteilungspegel von 85 dB(A) erreicht oder überschritten, ist konsequent persönlicher Gehörschutz zu benutzen, der vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden muss. Inzwischen besteht ein großes Angebot von Gehörschützern für unterschiedliche Lärmsituationen und Einsatzbereiche. Der beste Gehörschutz nützt wenig, wenn er bei Lärm nicht getragen wird. Das gilt auch, wenn man sich nur kurzzeitig in einem Lärmbereich aufhält. Die Wirksamkeit eines Gehörschützers, der den Lärm während einer Acht-Stunden-Schicht um 30 dB(A) dämmt, sinkt auf die Hälfte, wenn er nur 15 Minuten nicht getragen wird. Wen-

den Sie den Gehörschutz deshalb bereits an, bevor Sie mit lärmintensiven Arbeiten beginnen oder sich in einen Lärmbereich begeben.

Um rechtzeitig einen beginnenden Gehörschaden zu erkennen, müssen alle Beschäftigten, die einem Beurteilungspegel von 85 dB(A) oder mehr ausgesetzt sind, regel-



mäßig arbeitsmedizinisch untersucht werden. Das kann und darf nur ein ermächtigter Arzt, (meistens der Betriebsarzt) nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 20 „Lärm“. Zu diesen Untersuchungen ist der Gehörschutz möglichst mitzubringen. Sie können sich bei dieser Gelegenheit auch beraten lassen.

Jeder kann selbst sehr viel dafür tun, das Entstehen einer arbeitsbedingten Lärmschwerhörigkeit zu verhindern. Beherzigen Sie deshalb die Empfehlungen Ihrer Berufsgenossenschaft und der Fachleute im Betrieb sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich.

Typische Schallpegel

Winkelschleifer	90 bis 107 dB(A)
Druckluftschrauber	92 bis 102 dB(A)
Ablassen mit Druckluft	88 bis 105 dB(A)
Holzbearbeitungsmaschinen	85 bis 105 dB(A)
GDR-Anlagen	bis 98 dB(A)
Rückspülgebläse	bis 103 dB(A)
Notstromaggregat	bis 110 dB(A)
Aufbruchhammer	90 bis 106 dB(A)
Pumpenräume	bis 105 dB(A)
Motorkettensäge	95 bis 105 dB(A)
Motorsense	95 bis 100 dB(A)

